

(gültig ab 27.11.2021 bis auf Widerruf)

Auf Grund der stark steigenden COVID-19-Infektionszahlen im Potsdamer Stadtgebiet und im Land Brandenburg sieht sich das St. Josefs-Krankenhaus gezwungen, weitere Vorsichts- und Schutzmaßnahmen für Patient*innen und Mitarbeitende zu ergreifen.

BESUCHSVERBOT AUF ALLEN STATIONEN

Patient*innen im St. Josefs-Krankenhaus dürfen bis auf Weiteres keine Besuche mehr empfangen. Diese Regelung gilt für alle Kliniken, einschließlich dem geriatrischen Fachkrankenhaus (EZA) in der Potsdamer Weinbergstraße.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich das Verbot ausschließlich auf Besucher*innen beschränkt. Wer das St. Josefs-Krankenhaus wegen einer Untersuchung aufsuchen möchte, kann dies auch weiterhin tun. Der Besuchsstopp hat keine Auswirkungen auf unser medizinisches Leistungsangebot.

Persönliche Dinge für die Patientinnen und Patienten können von Angehörigen täglich ab 15 Uhr am Empfang des Krankenhauses abgegeben werden.

Zugangs-Regelung für ambulante Patient*innen

Für alle ambulanten Patient*innen (außer D-Arzt und KV-Bereitschaftspraxis) gilt folgende 3G-Regelung: Für vollständig geimpfte oder genesene Patient*innen ist kein weiterer Covid-19-Testnachweis nötig. Nicht vollständig geimpfte Patient*innen sollen, wo immer möglich, einen qualifizierten, tagesaktuellen negativen Covid-19-Testnachweis mitbringen. Bitte lassen Sie sich nach Möglichkeit in einem Testzentrum testen, das für Sie jeweilig gut erreichbar ist (die Covid-19-Testungen sind per Definition 24h gültig, können also auch am Vortag erfolgen).

Alle ambulanten Patient*innen sind dazu angehalten, den 3G-Nachweis am Empfang des St. Josefs-Krankenhauses vorzulegen. Darüber hinaus muss eine Bestätigung auf die ambulante Konsultation (z.B. Überweisungsschein oder Terminbestätigung der Ambulanz) vorlegt werden. In der jeweils behandelnden Ambulanz (MS-Ambulanz, Therapiezentrum, Radiologischen MVZ) sollten Sie diesen 3G-Nachweis bitte auch immer griffbereit haben. In Ausnahmefällen ist eine Testung vor Ort möglich. Hierzu ist die Regelung mit den jeweiligen Ambulanzen bei Terminvergabe abzusprechen.

Besucher*innen mit Ausnahmeregelung

Besuche auf der Intensivstation oder im Palliativbereich werden bitte in enger Absprache mit den behandelnden Ärzten und Pflegenden terminiert. Partner/Partner*innen dürfen die Mutter nach der Geburt mit 2GPlus-Regelung besuchen. Eine Person, einmal am Tag für eine Stunde.

Geburtsbegleitung durch Väter/Partner*innen/Begleitpersonen

Jede Schwangere kann durch Vater/Partner*innen/Begleitperson bei der Geburt im Kreißaal begleitet werden, wenn diese symptomfrei und aktuell negativ getestet, vollständig geimpft oder genesen sind. Eine Begleitung zum Kaiserschnitt in den OP ist aktuell nicht möglich.

Für Alle gilt:

Es müssen weiterhin die Abstand- und Hygieneregeln eingehalten und FFP2-Masken auf dem Campus und in allen Bereichen durchgehend getragen werden.

(gültig ab 27.11.2021 bis auf Widerruf)

ZUSÄTZLICHE HINWEISE:

Personen mit Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, sind grundsätzlich vom Besuchsrecht ausgeschlossen.

Die allgemeinen Hygienerichtlinien der Häuser (u.a. FFP2-Maskenpflicht, Händedesinfektion, Abstandsregeln, Vermeidung direkten Kontakts mit Angehörigen) werden jederzeit eingehalten.

Telefonverzeichnis Stationen

Name der Station	Telefonnummer	Erreichbarkeit
St. Patricius (Intensivstation)	0331- 9682 1201	08:00- 15:00 Uhr
St. Lukas	0331- 9682 5401 0331- 9682 5403	08:00- 15:00 Uhr
St. Valentin	0331- 9682 6101	08:00- 15:00 Uhr
St. Anna (Wochenbett/Geburtshilfe/ Gynäkologie)	0331- 9682 4201	08:00- 15:00 Uhr
St. Antonius	0331- 9682 3201	08:00- 15:00 Uhr
St. Klara	0331- 9682 3101	08:00- 15:00 Uhr
St. Lydia (Komfortstation)	0331- 9682 4600	08:00- 15:00 Uhr